

Platzregeln Golfresort Gernsheim

Parklandplatz (PLP) + Lufthansa Course (LHC)

1. Aus (Regel 18.2a)

- Die Ausgrenzen sind durch weißen Pfähle und oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang. (PLP + LHC)
- Kommt ein Ball auf oder jenseits der öffentlichen Straße (Golfparkallee) zur Ruhe, ist er „Aus“, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt, der für die anderen Löcher nicht „Aus“ ist (A-3) (PLP + LHC).
- Während des Spiels von Loch 11 (PLP), ist zu Loch 8 auf der rechten Seite des Lochs, gekennzeichnet durch weiß/grüne Pfähle "Aus". Diese Pfähle werden beim Spiel von Loch 11 als Ausmarkierung behandelt. Für alle anderen Löcher sind sie unbewegliche Hemmnisse (A-4).

2. Penalty Areas (Regel 17)

- Penalty Areas sind mit roten Pfählen oder Linien gekennzeichnet. (PLP + LHC)
Ist beides vorhanden, gilt der Verlauf der Linien.
- als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der gekennzeichneten Dropzone (Tee 8 LHC) links vor dem Damenabschlag dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3 (E-1.1).

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind durch rote Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Diese Spielverbotszone betrifft die Penalty Area auf PLP Bahn 16 rechts. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden. Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse)

(Regel 16.1) (PLP + LHC)

- a. Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle oder Absperrseilen gekennzeichnet.
Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tees behindert ist.
- c. Alle Steinansammlungen außerhalb der Penalty Areas.
- d. Die „großen“ Wegweiser (Next Tee bzw. Tee ...).
- e. Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.
- f. Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
 - Frisch verlegte Soden oder Neueinsaat.
 - Mit Kies verfüllte Drainagegräben.
- g. Pfähle auf dem Platz (Entfernungspfähle, rote Pfähle, blaue Pfähle), werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist. Es darf keine Erleichterung nach Regel 15.2 in Anspruch genommen werden (F-18).

4. Tierkot (Platzregel F-12) (PLP + LHC)

- Nach Wahl des Spielers darf Kot von Enten, Gänsen und Hunden behandelt werden als
 - ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf oder
 - Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7b) (PLP + LHC)

- In einer gefährlichen Situation **1 langer Signalton**
 - Alle anderen Unterbrechungen **3 kurze Signaltöne**
 - Wiederaufnahme des Spiels **2 wiederholte Signaltöne**
- Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: **Disqualifikation**

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**

6. Verhaltensvorschriften für Turniere (Ergänzend zu Regel 1.2a gilt): (PLP + LHC)

(Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Verwarnung**

Zweiter Verstoß – **Ein Strafschlag**

Dritter Verstoß – **Grundstrafe**

Vierter Verstoß – **Disqualifikation**

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Hinweise:

Entfernungsmarkierungen auf/an den Spielbahnen bis Anfang Grün

- Grüner Pfosten mit einem weißen Ring = **100 Meter**
- Grüner Pfosten mit zwei weißen Ringen = **150 Meter**
- Grüner Pfosten mit drei weißen Ringen = **200 Meter**

Die gesamte Golfanlage darf nur mit Golfschuhen mit Softspikes betreten werden.